

Für die Ausführung des am letzten Landtage berathenen und in seinen Hauptlinien festgestellten Eisenbahnsystems sind in der Zwischenzeit wesentliche Vorschritte geschehen. Während von der sächsisch-baierischen Eisenbahn nunmehr die Strecke von Leipzig bis Zwickau dem Betrieb übergeben und dadurch eine für das Unternehmen selbst, wie für den inneren Landesverkehr gleich wichtige und nützliche Verbindung eröffnet worden ist, hat der Bau auch auf der letzten, von Verdau bis zur königlich-baierischen Grenze reichenden Abtheilung der Bahnlinie begonnen und wird mit aller Energie zum Ziele geführt werden. Der Bau der sächsisch-schlesischen Eisenbahn ist, nachdem die Bildung einer Actiengesellschaft für dieses Unternehmen erfolgt war, im Sommer des verflossenen Jahres in Angriff genommen und seitdem auf das thätigste gefördert worden, so daß die Bahnstrecke von Dresden bis Budissin ihrer Vollendung entgegengeht und, aller Wahrscheinlichkeit nach, schon im nächsten Frühjahr dem Betrieb wird übergeben werden können.

Da, nach den mit der kaiserlich-königlich österreichischen Regierung bestehenden vertragsmäßigen Verabredungen, der Ausführung der sächsisch-böhmischen Eisenbahn kein längerer Aufschub gegeben werden konnte, so hat die Regierung sich vorläufig entschlossen, den Bau dieser Bahn für unmittelbare Staatsrechnung zu beginnen, wogegen über das, rücksichtlich derselben, weiter einzuschlagende Verfahren der Ständeversammlung geeignete Mittheilung gemacht werden wird.

Sind immittelst auch die Bahnen von Riesa nach Chemnitz und von Löbau nach Bittau in Angriff genommen, so wird sonach der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo mit der Vollendung sämtlicher, in dem aufgestellten Plane begriffener Eisenbahnen das Land der Früchte dieser großartigen Unternehmungen und ihrer belebenden Rückwirkung auf die allgemeinen Verkehrsverhältnisse sich vollständig zu erfreuen haben wird.

Die früher bestandene besondere Commission für Straf- und Versorgungsanstalten ist, nach dem Ausscheiden ihres früheren Vorstandes, aufgelöst und ihre Geschäftsführung mit der des Ministerii des Innern vereinigt worden.

Wegen Ablösungen des Lehngeldes und einiger anderer obrigkeitlicher Befugnisse ist ein Gesetz vorbereitet worden. Werden auch hierdurch der Generalcommission wieder einige Geschäfte zuwachsen, so haben doch im Uebrigen die Ablösungen einen dergestaltigen Fortgang gehabt, daß es nunmehr an der Zeit zu sein scheint, einen peremptorischen Termin für fernere Ueberweisungen an die Landrentenbank zu bestimmen, und es wird daher den Ständen im Laufe dieses Landtags darüber ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Die Localstatute sind nun in der großen Mehrzahl der Städte beendet oder doch so vorbereitet, daß verhältnißmäßig nur noch wenig dabei zu thun ist, und der gute Einfluß der Landgemeindeordnung auf die Verwaltung in den Landgemeinden macht sich immer mehr und mehr bemerkbar.

Handel und Gewerbe — eine der unentbehrlichen Quellen des Wohlstandes für die sehr starke Bevölkerung unseres Vaterlandes — haben in den letzten Jahren ihren gedeihlichen Fortgang gehabt. Für den sehr geschmälernten Absatz hiesiger Fabrikate in ferne überseeische Länder haben sich wieder einige neue Hoffnungen gezeigt. Die Fabrikgewerbe haben wieder ziemlich allgemeine Beschäftigung und Verdienst und schreiten in technischer Vervollkommnung lebhaft vorwärts. Die in diesem Jahre stattfindende Gewerbeausstellung giebt in vielfacher Hinsicht erfreuliche Beweise tüchtiger Fortschritte der sächsischen Industrie. Die wohlthätigen Früchte der gewerblichen Lehranstalten werden allmählig sichtbar und erlangen immer mehr Anerkennung und Benutzung.

Die technische Bildungsanstalt zu Dresden wird bald das ihr bewilligte und in Angriff genommene neue Gebäude beziehen können, die übrigen Gewerbschulen sehen demnächst der Beschaffung angemessener Localitäten entgegen.

Der längst gehegte Wunsch des Emporkommens von Maschinenflachsweberei im Vaterlande hat die Hoffnung baldiger Erfüllung, mit ihm das Streben zu Erhöhung der hiesigen Flachsweberei, für welche fortgehend Anstrengungen gemacht werden.

Für diesen und die übrigen Zweige der Landwirthschaft werden die landwirthschaftlichen Vereine, deren Anzahl und Umfang bedeutend gestiegen ist, immer wirksamer. Allgemein zeigt sich das Streben der Landleute nach intelligenter Vervollkommnung in ihrem Berufe und verspricht einen raschen Aufschwung der sächsischen Landwirthschaft.

Die zweckmäßige Einrichtung und wohlthätige Wirksamkeit der alterbländischen Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt hat sich auch in gegenwärtiger Finanzperiode bewährt. Es sind die Ansprüche an selbige nicht unerheblich gewesen, da, außer dem großen Brandunglück, was die Stadt Plauen betroffen hat, mehrere andere Städte und Dörfer von nicht ganz unbedeutenden Bränden heimgesucht worden sind. Dessen ungeachtet und obschon die Zahl der Brände in laufender gegen die vorhergehende Finanzperiode gestiegen ist, hat man doch für das Jahr 1845 von einer Erhöhung der Brandversicherungsbeiträge, wie solche in der ständischen Schrift vom 25. April 1843 anheimgestellt worden, abgesehen und hofft, das Bedürfnis, wenn auch nicht den früher vorhandenen gewesen und mit verwendeten Reservecapitalen, mit den durch Verordnung vom 21. März 1843 normirten Beiträgen zu decken. Sobald das wirkliche Bedürfnis für die gegenwärtige Finanzperiode zu übersehen ist, wird wegen Normirung der Beiträge für die nächste Finanzperiode das Nöthige vorgelegt werden.

Die Militärverwaltung hat den betretenen Weg angemessener Sparsamkeit und strenger Controle in allen Theilen des militairischen Haushaltes auch in dieser Finanzperiode unausgesetzt verfolgt. Hierdurch ist es ohne besondere Bewilligung möglich gewesen, die Ausrüstung der Truppen zu vervollkommen und den zu ihrer Mobilmachung in den Zeugnissen